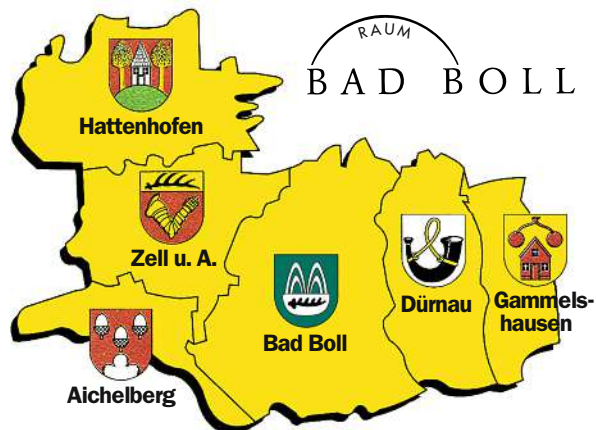


's Blättle



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinden Aichelberg
Bad Boll · Dürenau · Gammelshausen · Hattenhofen · Zell u. A.

50. Jahrgang, Nummer 6

Donnerstag, 7. Februar 2019

Einzelpreis 0,65 €



Fitness-Tag im Bad Boller Bürger Treff

Samstag, 09. Februar 2019 / Beginn 13:00 Uhr

13:00 - 14:00 Uhr Yogalates (besonders nach der Schwangerschaft geeignet)
14:00 - 15:00 Uhr Kraft & Balance für jung und alt
15:00 - 16:00 Uhr Pilates Flow
17:00 - 18:00 Uhr Nacken Massage / Kinesiologie Tape

Kurseinheit - 10,00 €
Kinesio Tape Behandlung - 5,00 €
Nackentherapie 10 Min. - 10,00 €

~~~~~  
*Indem du Körper, Geist und Seele in Einklang bringst,  
erfährst du Glücklichein und tiefen inneren Frieden in dir.  
- Katharina Anders -*  
~~~~~

Nackentherapie und alle Fitnesskurse finden im Atelier im Alten Schulhaus
in Bad Boll statt.

Bei entspannter Musik und einem Detoxgetränk kannst du dich
über Tape Behandlung informieren.

Die gesamten Einnahmen am Fitnessstag, werden für die Klimaanlage
an den Bad Boller Bürger Treff gespendet!

~~~~~  
Anmeldungen bis zum 08. Februar 2019  
Oder auf Glück direkt bei der Veranstaltung

Natalia Rybalkin, Pilates-, Gesundheits- und Sportrehabilitationstrainerin,  
Kursleiterin: Fit durch die Schwangerschaft / Aroha® / Osteoporose / Rückenschule / Kinesiologie Taping

E-Mail: [natas-fitnessmobil@gmx.de](mailto:natas-fitnessmobil@gmx.de)  
Telefon: 0176 47183415

Bad Boller Bürgertreff BoB

## **black sheeps** **IN CONCERT**



Alte u. aktuelle Rock- u. Popsongs  
sowie Latin, Soul, Blues  
Freitag

**08. Februar 2019**  
20:00 Uhr

Näheres im Innenteil unter Bad Boll Bürgertreff  
Eintritt frei – Künstlerspende erbeten

## 's Blättles Informationsseite

### Aus dem Inhalt:

|                                      | Seite |
|--------------------------------------|-------|
| Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen | 1     |
| Notdienste                           | 3     |
| Sonstige Mitteilungen                | 6     |
| Gemeinde Aichelberg                  | 8     |
| Gemeinde Bad Boll                    | 14    |
| Gemeinde Dürnau                      | 25    |
| Gemeinde Gammelshausen               | 34    |
| Gemeinde Hattenhofen                 | 40    |
| Gemeinde Zell u. A.                  | 50    |



### Veranstaltung für Senioren

**Egal ob Wanderung, Tagesausflüge oder Kaffeemittagessen – genießen Sie die Zeit mit anderen und freuen Sie sich auf spannende Gespräche.**

#### Wöchentlich stattfindende Veranstaltungen:

##### Seniorenbetreuung der Diakoniestation

##### Achtung Änderung:

Die Betreuung findet **nur noch** jeden **Dienstag** und **Donnerstag**, ab 14.00 Uhr in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg in Bad Boll statt.

##### Gymnastik für Senioren

Jeden Dienstag von 10.00 bis 11.00 Uhr bietet der **TSV Bad Boll** Gymnastik für Senioren/innen im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll** an. Übungsleiterin: Karin Martet-schläger, Preis für Mitglieder 30 € für 10 Stunden (Nichtmitglieder 60 €).

##### Gymnastik für Senioren

Jeden Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr bietet das **DRK** Gymnastik für Senioren/innen im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll** an. Übungsleiterin: Gabriele Mezger, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

##### Gymnastik für Senioren

Jeden Donnerstag (außer in den Ferien) von 9.00 bis 10.00 Uhr bietet das **DRK** eine Gymnastik für Senioren/innen in der Sillerhalle **in Hattenhofen** an. Übungsleiterin: Brunhilde Dold-Grundler, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

##### Gedächtnistraining mit Helga Müller

Mittwochs (außer in den Ferien), ab 14.30 Uhr in der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll, **Ende: 6. Februar 2019**

##### Nordic Walking

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr, Treffpunkt vor der neuen Sporthalle in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 909966.

##### E-Bike-Runde

Sie ist seit Anfang November 2018 in der Winterpause. Der Wiederbeginn im Frühjahr 2019 wird an dieser Stelle mitgeteilt.

#### Sonstige Veranstaltungen:

##### Dienstag, 12. Februar 2019, 9.00 Uhr

Bad Boller Seniorenfrühstück des Ortsseniorenbeirats, im evang. Gemeindehaus in Bad Boll

##### Mittwoch, 13. Februar 2019, 9.30 Uhr

Literaturzirkel in der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll

##### Mittwoch, 13. Februar 2019, 13.30 Uhr

Wanderung des AV-Senioren Hattenhofen, Treffpunkt Schulhofparkplatz in Hattenhofen

##### Mittwoch, 13. Februar 2019, 14.00 Uhr

Treffen des Senioren-Club Zell im Feuerwehrhaus in Zell u. A.

##### Mittwoch, 13. Februar 2019, 19.00 Uhr

Spieleabend der Gruppe 60+ im Evang. Gemeindehaus in Zell u. A.

##### Donnerstag, 14. Februar 2019, 14.00 Uhr

Donnerstagsrunde im Kath. Gemeindezentrum in Bad Boll

##### Donnerstag, 14. Februar 2019, 14.30 Uhr

Cafeteria im DRK-Seniorenzentrum in Hattenhofen

**Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gemeinde.**

**Alle Angaben sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.**



### Amtliche Bekanntmachungen



### E-Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG  
BAD BOLL  
DÜRNAU  
GAMMELSHAUSEN  
HATTENHOFEN  
ZELL U. A.  
Unser E-Bürgerauto

#### Fahrzeiten:

Mo. bis Fr.  
8:00 bis 18:00 Uhr



Fahrten können Mo. bis Fr. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (wenn möglich mind. einen Tag im Voraus) unter folgender Rufnummer gebucht werden:

**0152 / 22 08 41 05**

Unser LORENZ bringt Sie schnell und einfach an Ihr Ziel!



### Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

## Fahrer/innen gesucht!

Für unser E-Bürgerauto Lorenz suchen wir weitere ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer

Seit Oktober 2016 fährt unser E-Golf nun schon über die Straßen des Verbandsgebiets und erhält immer mehr Zuspruch.

Unser Team besteht zwischenzeitlich aus ca. 25 ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern aus den Verbandsgemeinden, welche viel Spaß und Freude an Ihrer Tätigkeit als Chauffeur haben.

Möchten auch Sie Ihre Freizeit sinnvoll nutzen, neue Leute kennenlernen, interessante Gespräche führen und anderen helfen, ihre Mobilität im Alltag zu sichern und zu gewährleisten? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen:

- eine ausführliche Einweisung in unser E-Fahrzeug, inkl. Navigationssystem und Mobiltelefon
- regelmäßige Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch
- eine feste Zeiteinteilung (1 x monatlich, Werktags, 8.00 – 18.00 Uhr – Tag nach Absprache)
- ein Team mit 25 weiteren ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern
- feste Ansprechpartner

Bei Fragen zum Fahrdienst und Projekt, dürfen Sie sich gerne mit Frau Erhardt vom GVV in Verbindung setzen (Telefon 07164 91004-14).

### ... für Aichelberg

Am **Wochenende** bzw. an den **Feiertagen** ist die ärztliche Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

### ... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Am **Wochenende** bzw. an **Feiertagen** ist die **Zentrale Ärztliche Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik) und an der Helfenstein Klinik in Geislingen für die Gemeinden zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert!**

**Dienstzeiten: Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr**

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Kinder- und Jugendärzte

Der Notdienst der Kinderärzte erfolgt durch die Kinderklinik der Klinik am Eichert bzw. in den Räumen der Kinderklinik.

Es gelten folgenden Dienstzeiten:

An **Wochentagen** von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am **Wochenende** und an **gesetzlichen Feiertagen** von 8.00 bis 22.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Notfallrufnummer während der Dienstzeiten: 0180 6071611**  
**Zentrale Rufnummer außerhalb der Dienstzeiten: 07161 64-0**

### Augenärztlicher Notfalldienst

Notdienst von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr

**Notfallrufnummer: 0180 50112098**

**Notfallrufnummer (Aichelberg): 0180 6071122**

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen wird an Wochenenden und Feiertagen zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben:

**0711 78 77 766** (Landkreis Göppingen)

**0711 78 77 755** (Landkreis Esslingen)

### Notfalldienst HNO-Ärzte

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Univ.-HNO-Klinik in Tübingen eingerichtet.

Die Adresse lautet:

Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen.

Öffnungszeiten sind Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Voranmeldung.

**Notfallnummer: 0180 6070711**

### Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)

**Notdienst von Samstag, 9. Februar 2019, ab 8.00 Uhr bis Montag, 11. Februar 2019, 8.00 Uhr**

Dr. Silke Knoll

Steinbeisstraße 8

73054 Eislingen

Telefon 07161 5047997

Sprechzeiten: 10.30 – 13 Uhr

## Notdienste

### Notfalldienstregelung an Wochentagen und am Wochenende:

**Notfallrufnummer: 116 117**

**Notdienstzeiten:** Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlineprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **docdirekt.de**

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 0 70 21 / 97 50-0, Telefax 97 50-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

**Anzeigenannahme:** Telefon 0 70 21 / 97 50-19, Telefax 0 70 21 / 97 50-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

#### Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,60 pro Monat, bei Postzustellung € 10,10 (inkl. Portoanteil € 7,50) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,65. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 0 70 21 / 97 50-37 oder -38, per Telefax 97 50 495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

**Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!**

**Apotheken-Notfalldienst**

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)

**Samstag, 9. Februar 2019**

Adler-Apotheke Weilheim  
Marktplatz 5  
73235 Weilheim/Teck  
Telefon 07023 900150

**Sonntag, 10. Februar 2019**

Bären-Apotheke  
Eichenstraße 8  
73037 GP-Ursenwang  
Telefon 07161 999270

**Achtung:**

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

**Notruftelefonnummern**

Rettungsdienst-Notruf      Telefon 112  
Krankentransport            Telefon 19222

**Polizeiposten Bad Boll**

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll      Telefon 12024 oder 12025

**Störungsannahmen**

Strom (EnBW)                      Telefon 0800 3629477  
Strom für Bad Boll (Albwerk)      Telefon 07331 209777  
Elektro-Notdienst                Telefon 07161 500506  
Energieversorgung Filstal (EVF)    Telefon 07161 77677  
Kabel Baden-Württemberg        Telefon 01806 888150



*Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt*

**Pflegedienst  
Aurelia**

**Wochenend- und Feiertagsdienst**

**Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20**

**Müllabfuhr**

| Gemeinde                                                                                | Hausmüll  |          | Bioabfall<br>alle<br>Gemeinden |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------|--------------------------------|
|                                                                                         | 2-wöchig  | 4-wöchig |                                |
| Aichelberg<br>Bad Boll/Eckwälden<br>Dürnau<br>Gammelshausen<br>Zell u. A.-Erlenwasenhof | 18. 2. 19 | 4. 3. 19 | 7. 2. 19<br>14. 2. 19          |
| Hattenhofen<br>Zell u. A.                                                               | 20. 2. 19 | 6. 3. 19 |                                |

| Gemeinde                  | Blaue Tonne | Gelber Sack |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Aichelberg                | 28. 2. 19   | 18. 2. 19   |
| Bad Boll/Eckwälden        |             | 19. 2. 19   |
| Dürnau                    | 26. 2. 19   | 11. 2. 19   |
| Gammelshausen             |             |             |
| Hattenhofen<br>Zell u. A. | 27. 2. 19   | 18. 2. 19   |

**Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.**

**Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.**

**In eigener Sache****Öffentliche Steueraufforderung**

Die **1. Vorauszahlungsraten** für die **Grund- und Gewerbesteuer** werden am 15. Februar 2019 für das Jahr 2019 fällig.

Den fälligen Steuerbetrag entnehmen Sie bitte dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid.

Bitte begleichen Sie den fälligen Betrag fristgerecht und unter Angabe des auf Ihrem Bescheid vermerkten **Kassenzeichens**. Sollten Sie uns ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag am Fälligkeitstermin abbuchen. Eventuelle Guthaben werden verrechnet.

Ein fristgerechter Zahlungseingang wird durch unsere EDV genau überwacht. Bei nicht termingemäßer Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig, die unsere auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme abrechnen.

**Redaktionsschluss:  
Montag, 10 Uhr**

Häusliche Pflege  
Hauswirtschaftliche Versorgung  
Familienpflege  
Nachbarschaftshilfe  
Alltagshilfen  
Essen daheim  
Seniorenbetreuung  
Beratung

**Diakonie** 

*Sozialstation*

**Raum Bad Boll**

wir pflegen – versorgen – helfen

**Wochenend- und Feiertagsdienst****Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:**

**Samstag, 9. Februar 2019 und Sonntag, 10. Februar 2019**

Sr. Ulrike Ortlepp, Sr. Ann-Kathrin Ludwig, Sr. Jutta Bayer,  
Sr. Natalie Herb, Fachhauswirtschafterin Claudia Rasch-R.

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.  
Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

**Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll**

Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42

Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32

Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr

[www.diakoniestation-badboll.de](http://www.diakoniestation-badboll.de)



## Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Die Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb fasst die Volkshochschulen der Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Heiningen und Zell u. A. zusammen.

Mit den unten folgenden Kurzfassungen möchten wir Sie über das vielseitige Angebot unserer Kurse und die noch verfügbare Plätze informieren.

**Sollten Sie Interesse haben einen Kurs zu besuchen, können Sie sich direkt bei der angeführten Außenstellenleiterin oder im Internet unter [www.vhsraumbadbollvoralb.de](http://www.vhsraumbadbollvoralb.de) anmelden. Die Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen finden Sie unter den Rubriken der jeweiligen Außenstelle.**

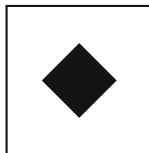
Wir weisen darauf hin, dass Sie sich mit der Anmeldung mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb einverstanden erklären.

### Kontaktdaten Geschäftsstellenleitung

Katja Erhardt, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll  
Telefon 07164 91004-11, Fax 07164 91004-60  
E-Mail: [erhardt@gvv-boll.de](mailto:erhardt@gvv-boll.de)

Carmen Wenzlaff, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll  
Telefon 07164 91004-20, Fax 07164 91004-60  
E-Mail: [wenzlaff@gvv-boll.de](mailto:wenzlaff@gvv-boll.de)

**Die Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen finden Sie im unten angeführten Teil.**



## VHS – Außenstelle Bad Boll

### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll  
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33  
E-Mail: [bgeiger@bad-boll.de](mailto:bgeiger@bad-boll.de)

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

### Schneeschuhwanderung am Feldberg

Thomas Bühler, Grund- und Hauptschullehrer, DSLV/Ski- & Boardlehrer, Rettungsschwimmer, DKV-Kanuguide, IRF Raftingguide  
Die komplette Leih-Ausrüstung sowie Busfahrt sind im Preis enthalten.

Schneesportschule Black Forest Feldberg, Telefon 07664 6137700  
Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe  
1823020225, 59,00 Euro, Samstag, 16. Februar 2019,  
6.15 – 20.00 Uhr  
Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacher Straße, Kirchheim-Teck

### NEU: Skatingkurs für Einsteiger

Die komplette Skatingausrüstung kann gegen eine Zusatzgebühr von 18 Euro vor Ort geliehen (Ski, Schuhe, Stöcke) werden. Der Preis für die Leihhausrüstung wird vor Ort bar bezahlt.  
Verbindlicher Ersatztermin wegen Schneemangel, Samstag, 9. März 2019.

Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe  
1823020226, 75,00 Euro  
Samstag, 16. Februar 2019, 6.15 – 20.00 Uhr  
Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacherstraße, Kirchheim-Teck

### NEU: Langlauf Klassisch für Einsteiger am Feldberg

Thomas Bühler, Grund- und Hauptschullehrer, DSLV/Ski- & Boardlehrer, Rettungsschwimmer, DKV-Kanuguide, IRF Raftingguide  
Die komplette Langlaufausrüstung kann einen Tag lang gegen eine Zusatzgebühr von 15,00 Euro vor Ort geliehen (Ski, Schuhe, Stöcke) werden. Der Preis für die Leihhausrüstung wird vor Ort bar bezahlt.  
Verbindlicher Ersatztermin wegen Schneemangels ist der 9. März 2019

Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe  
1823020227, 59,00 Euro, Samstag, 16. Februar 2019,  
6.15 – 20.00 Uhr

Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacher Straße, Kirchheim-Teck



## VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau

Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau  
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10  
E-Mail: [a.pikisch@duernau.de](mailto:a.pikisch@duernau.de)

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr  
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen

Christina Geyer, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen  
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20  
E-Mail: [geyer@gammelshausen.de](mailto:geyer@gammelshausen.de)

Anmeldezeiten: Mo. u. Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

### NEU NEU NEU NEU: Zumba®-Kids (7 bis 12 Jahre)

Kurs Nr. 1913020320 – Kurs steht nicht im vhs-Programmheft  
Zumba®-Partystimmung für Kinder! Im Zumba®-Kids-Kurs wird eine andere Form von Zumba präsentiert und auch ausprobiert. In diesem Kurs bekommen die Kinder die Chance, sich aktiv zu ihrer Lieblingsmusik zu bewegen, durch die Musik andere Kulturen kennen zu lernen und speziell für den Zumba-Unterricht entwickelte Spiele zu spielen!

Bitte mitbringen: Sportkleidung und Getränk!

Mittwoch, ab 13. März 2019, 15.30 – 16.30 Uhr, 8 Termine,  
Kursgebühr: 42 €

Kornberghalle Dürnau, Gymnastikraum, Frühlingstraße 5, Dürnau

1914090301

### Italienisch „benvenuti“ – für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Dozentin: Grazia Folcando

Gebührenstaffelung je nach Teilnehmerzahl 94 € – 140 €  
Montag, ab 18. Februar 2019, 18 – 19.30 Uhr, 14 Termine  
Grundschule Dürnau-Gammelshausen, Zimmer 4,  
Frühlingstraße 7, Dürnau

1914090302

### Italienisch für Anfänger

Dozentin: Grazia Folcando

Gebührenstaffelung je nach Teilnehmerzahl 94 € – 140 €  
Montag, ab 18. Februar 2019, 19.45 – 21.15 Uhr, 14 Termine  
Grundschule Dürnau-Gammelshausen, Zimmer 4,  
Frühlingstraße 7, Dürnau

### Unsere neue Italienisch-Dozentin freut sich auf neue interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

1913000302

### „Dem Fastentrend auf der Spur – was ist 16:8, 5:2, 6:1“ – Vortrag zum Thema „Intervallfasten“

Dozentin: Sabine Keim

Gebühr: 8 Euro (Anmeldung erforderlich)

Dienstag, 19. Februar 2019, 19.00 – 20.00 Uhr

Begegnungsstätte „Treffpunkt“, Hauptstraße 2, Dürnau

1913020316

**NEU: „Fit und Gesund – Trainingscocktail**

Ein abwechslungsreiches Fitness-Ganzkörpertraining bei mitreißender Musik unter Verwendung von Hilfsgeräten wie Theraband, Hanteln, usw., das Beweglichkeit, Kraft und Koordination fördert.

Dozentin: Daniela Neumann

Gebühr: 69,00 Euro

Mittwoch, 20. Februar 2019, 9.00 – 10.00 Uhr, 12 Termine

Kornberghalle Dürnau, Gymnastikraum, Frühlingstraße 5, Dürnau


**Sonstige Mitteilungen**

**Wichtige Mitteilungen**
**Gemeinde Hattenhofen**

Wir suchen ab sofort

**eine Reinigungskraft**

für den Kindergarten. Es handelt sich um ein befristetes Beschäftigungsverhältnis zur Vertretung einer Kollegin während der Mutterschutzfrist und der Elternzeit voraussichtlich bis zum 30.04.2021 mit einer Beschäftigung von ca. 4,0 Stunden pro Tag. Die Arbeitszeit ist am Nachmittag zu erbringen. Die Stelle kann auch auf zwei Mitarbeiterinnen aufgeteilt werden.

Für diesen sensiblen Arbeitsbereich wünschen wir uns eine freundliche, verantwortungsvolle und zuverlässige Kraft.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD bzw. in Anlehnung an den TVöD.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 22. Februar 2019 an die Gemeindeverwaltung Hattenhofen, Hauptstr. 45, 73110 Hattenhofen, oder mit Mail an: ute.schubert@hattenhofen.de.

**Vorbereitungen für Bau der Kreisstraße zwischen Ohmden und Schlierbach beginnen**

Nach jahrelanger Planungsphase beginnt jetzt die konkrete Umsetzung des Straßenbauprojektes an den Kreisstraßen 1203 und 1420 zwischen Ohmden und Schlierbach. Es wird die Fahrbahn der Straße umgebaut und ein begleitender Geh- und Radweg angehängt. Dazu muss in einem ersten Schritt für den Trassenverlauf eine Waldfläche von rund 0,8 Hektar gerodet werden. Ab Montag, 11. Februar, ist eine Holzerntemaschine vor Ort, um innerhalb von einer Woche die Holzfällarbeiten durchzuführen. Während dieser Zeit ist eine Umleitung über Hattenhofen eingerichtet. Darüber informieren das Kreisforstamt und das Straßenbauamt Kirchheim.

Platz geschaffen werden muss vor allem für den neuen 2,50 Meter breiten Geh- und Radweg, der aus Sicherheitsgründen durch einen 1,75 Meter breiten Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennt ist. Ziel ist es, durch den Grünstreifen die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern zu erhöhen. Der neue Radweg ist ein wichtiger Mosaikstein der Radverkehrskonzeptionen der Landkreise Esslingen und Göppingen und schließt Ohmden und Schlierbach an das bestehende Radwegenetz an.

Der Waldrand muss in einzelnen Abschnitten bis zu einer Tiefe von 20 Metern zurückgenommen werden. „Das wird zunächst wie eine frische Wunde aussehen“, ist sich Projektleiter Harald Stephan bewusst, jedoch würden breite Böschungflächen genutzt um großkronige heimische Bäume anzupflanzen und das Erscheinungsbild der Landschaft nach Abschluss der Bauarbeiten wiederherzustellen. In Zukunft soll entlang der ausgebauten Straße ein stabiler Waldtrauf herausgepflegt werden. Dazu wird nach Auskunft von Försterin Carla Hohberger ein Streifen der natürlichen Sukzession überlassen, wo sich in der Folge eine ökologisch wertvolle Strauch-

schicht entwickeln kann. Darüber hinaus wird auf der Ohmdener Gemarkung eine ehemalige Ackerfläche mit standortheimischen Laubgehölzen aufgeforstet, um für die verlorene Waldfläche einen Ausgleich zu schaffen. Ein gestufter Waldrand mit einem Streifen Wildobst und einem drei Meter breiten wildblütenreichen Hochstaudensaum wird dem Wald vorgelagert. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Naturdenkmal „Königslinde“. Durch einen speziellen Wurzelschutz wird der Fortbestand des Baumes gesichert.

Nach den erfolgten Holzfällarbeiten ruht die Baustelle witterungsbedingt für einige Wochen. Die eigentlichen Straßenbauarbeiten beginnen dann Ende April. Auch in dieser Zeit wird der Verkehr über Hattenhofen umgeleitet. Geplant ist, dass die neue Straße bis Ende 2019 für den Verkehr freigegeben werden kann. Restarbeiten erfolgen in 2020.


**Die gute Tat**
**VERSCHENKBÖRSE****Verschenkt wird ...**

Kleine elektrische Aufschnittmaschine aus Metall, Marke Gräfe | Telefon 2364

Verstärker dual | Tuner dual | Doppelkassettenrekorder | Telefon 918041

Pferdeputzbox | Reiter-Thermostiefel Gr. 41 | Telefon 5671

2 Lattenroste 90 x 200 cm, Standardausführung, Holz im Metallrahmen | Telefon 7997910

IKEA Schreibtisch aus schwarz furniertem Holz, Arbeitsfläche 170 x 85 cm, mit zwei seitlichen Schubfächern | Telefon 0170 4490658

Wandgarderobe weiß/rot, 120 hoch, 80 breit, weißes Stahlrohr, 4 große und kleine Haken | Telefon 2868

Schuhschrank | Gartentisch | 1 Tisch und 2 Stühle | Kommode braun | Telefon 0157 50735452

Krankenbett, nach allen Seiten elektr. verstellbar, mit Haltegriff und Matratze, 190 x 90 cm | Telefon 147765

Alte Modezeitschriften komplette Jahrgänge (Burda 1982 – 1991, Neue Mode 1983, Carina 1977 – 1979) | Auto-Dachträger für Golf IV 4-türig incl. Skihalter für 6 Paar Ski | 2 Paar Schneeketten (Arctis Größe G) und (MaggiGroup Größe S 2) | Telefon 01717855071

Druckerpatronen für HP Drucker keine Markenware, aber kompatibel mit J 4524/ J 4535/ J4580/ J 4640, Original verpackt | Fernsehsessel mit Relax Funktion, Leder, Auberginefarben | Telefon 903358

Récamiere burgunderrot mit Streifen Lehne rechts, L: 180 cm, B: 82 cm, Rückenhöhe 86 cm, Höhe Armlehne 68 cm, Sitz-/ Liegehöhe 40 cm | Telefon 9031379

**Gesucht wird ...**

Laubholz getrocknet/frisch, z. B. Apfel, Kirsche, Linde, Ahorn, Nuss, Birke, Esche etc. zum Drechseln | Telefon 903034

Kachelofeneinsatz für Holz | Telefon 0151 68429707

Gitterroste für Kellerschacht, Größe egal | Telefon 7997910

Funktionsfähige Drechselbank oder Drechselwerkstatt | Telefon 130123

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

**Telefon** 07164 91004-14

**Telefax** 07164 91004-34

**E-Mail:** mbl@gvv-boll.de

**Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



## Sonstige Einrichtungen



## Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Liebe Leserinnen und Leser,  
gerne laden wir Sie zur Hausbesichtigung ein.

### Hausbesichtigung

Alle 14 Tage am Mittwoch findet eine offene Hausführung statt. Der nächste Termin ist am **13. Februar um 17.00 Uhr**. Treffpunkt ist im Eingangsbereich, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

### Cafeteria

Unsere gemütliche Cafeteria ist **sonntags und an Feiertagen jeweils von 14.30 – 17.00 Uhr** geöffnet.

### Offener Mittagstisch

Wir freuen uns jederzeit über Gäste zum Mittagessen in unserer Cafeteria. Täglich stehen Ihnen zwei frisch gekochte 3-Gang-Menüs mit Hauptgangswahl zur Auswahl. Kommen Sie doch einfach zwischen 12.00 und 13.00 Uhr bei uns vorbei. Bei mehreren Personen bitten wir um Voranmeldung in der Verwaltung. Telefon 07164 809-0.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



## Kreissenorenrat Göppingen

Die nächste Sprechstunde des Kreissenorenrates findet **am Donnerstag, 7. Februar 2019**, von 14 – 16 Uhr im Landratsamt, Wölfle-Zimmer statt.

Dort erhalten Sie Informationen zur „Vorsorgevollmacht“ und zur „Patientenverfügung“. Unsere „Gelbe Vorsorgemappe“ mit den entsprechenden Vordrucken, sowie die neue „Weiße Info-Mappe“ kann hier erworben werden.

## Sonstiges

### Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Seit dem 1. Januar 2018 gibt es im Bereich der Fundtierversorgung im Landkreis einige Veränderungen. Nachdem das Tierheim Göppingen nicht mehr der Tierschutz-Kooperation angehört, wird die Fundtierversorgung im Kreis nicht mehr miteinander, sondern nebeneinander laufen.

Das heißt jetzt: Fundtiere aus dem Stadtgebiet und den Stadtteilen von Göppingen werden zukünftig nur noch vom **Tierheim Göppingen** aufgenommen und versorgt.

Fundtiere aus den **übrigen Gemeinden im Landkreis** werden zukünftig nur noch von den Tierheimen der Tierschutz-Kooperation – also

**Tierheim Geislingen-Türkheim** (Fundtiere aus Geislingen und der näheren Umgebung),  
und dem

**Tierherberge Donzdorf – für Hunde**  
**Katzenschutz Donzdorf – für Katzen** –  
aufgenommen und versorgt.

### Die Donzdorfer Tierheime übernehmen die Dienstleistung für 24 Stunden – an 7 Tagen in der Woche.

Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von **8.00 bis 20.00 Uhr direkt** zu erreichen – und zwischen **20.00 und 8.00 Uhr ist die Tierrettung anzurufen**.

**Bei Fundtieren aus dem Landkreisbereich gelten folgende Notfall-Telefon-Nummern:**

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Geislingen + Umgebung   | 0159 076 207 76 |
| Übriger Landkreis Hunde | 07162 943 288   |
|                         | 0152 5177 5639  |
| Katzen                  | 07162 2 11 20   |

**Zwischen 20.00 und 8.00 Uhr ist die Tierrettung unter 0177 35 90 902 oder die Polizei zu verständigen.**

**Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim, sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.**

|                      |                   |                     |
|----------------------|-------------------|---------------------|
| Carl Friedrich Giese | Martina Heinzmann | Hans-Georg Hoffmann |
| Katzenschutz         | Tierherberge      | TSV-Geislingen      |
| Donzdorf             | Donzdorf          | Türkheim            |

# Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 0 71 64 / 8 07 - 0,  
Fax 0 71 64 / 8 07 - 77, E-Mail: [gemeinde@zell-u-aichelberg.kdrs.de](mailto:gemeinde@zell-u-aichelberg.kdrs.de), Internet: [www.zell-u-a.de](http://www.zell-u-a.de)  
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen



### Gratulationen

Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin alles Gute am

12. Februar Herr Joachim Hausch, zum 80. Geburtstag,  
12. Februar Herr Rudi Pangratz, zum 75. Geburtstag,  
13. Februar Frau Radmila Baldes, zum 75. Geburtstag.

Den Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute. Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019** bis **18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.** schriftlich einzureichen.
  - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
  - 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber  
Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.  
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
  - 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.  
**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.  
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
  - 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

## Gemeinde Zell u. A. Landkreis Göppingen Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. **Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**  
In Zell u. A. sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen.  
Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.



- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.  
**Nicht wählbar** sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
  - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
  - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
  - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
  - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
  - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO –).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).  
**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses **Bürgermeisteramt Zell u. A., Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
  - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Zell u. A., Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.**

### 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags – für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Zell u. A., Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Zell u. A., Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Zell u. A., 7. Februar 2019

Bürgermeisteramt Zell u. A.

Werner Link, Bürgermeister

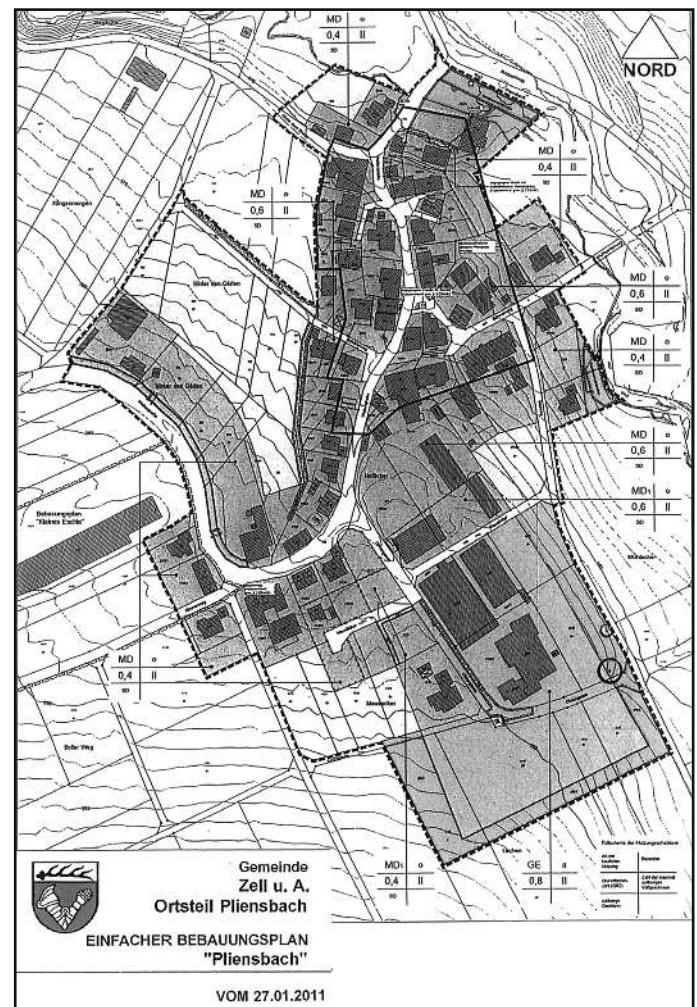
**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

## Öffentliche Bekanntmachung Änderung des Einfachen Bebauungsplans „Pliensbach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Zell u. A. hat am 31. Januar 2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung des Einfachen Bebauungsplans „Pliensbach“ beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der bisherige Bebauungsplan „Pliensbach“ des Büro mquadrat vom 27. Januar 2011 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung findet derzeit nicht statt. Der Termin hierfür wird gesondert öffentlich bekanntgemacht.

Zell u. A., den 4. Februar 2019

Link, Bürgermeister

## Satzung

### über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Einfachen Bebauungsplans „Pliensbach“

Aufgrund von § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 4 der GemO i. d. F. vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. März 2018 (GBl. S. 65) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zell u. A. in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2019 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Einfacher Bebauungsplan „Pliensbach“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

#### § 2

##### Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Geltungsbereich des Einfachen Bebauungsplans „Pliensbach“
2. Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan des Büros mquadrat vom 27. Januar 2011 maßgebend.

#### § 3

##### Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
  1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.
2. Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind. Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
3. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

#### § 4

##### In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

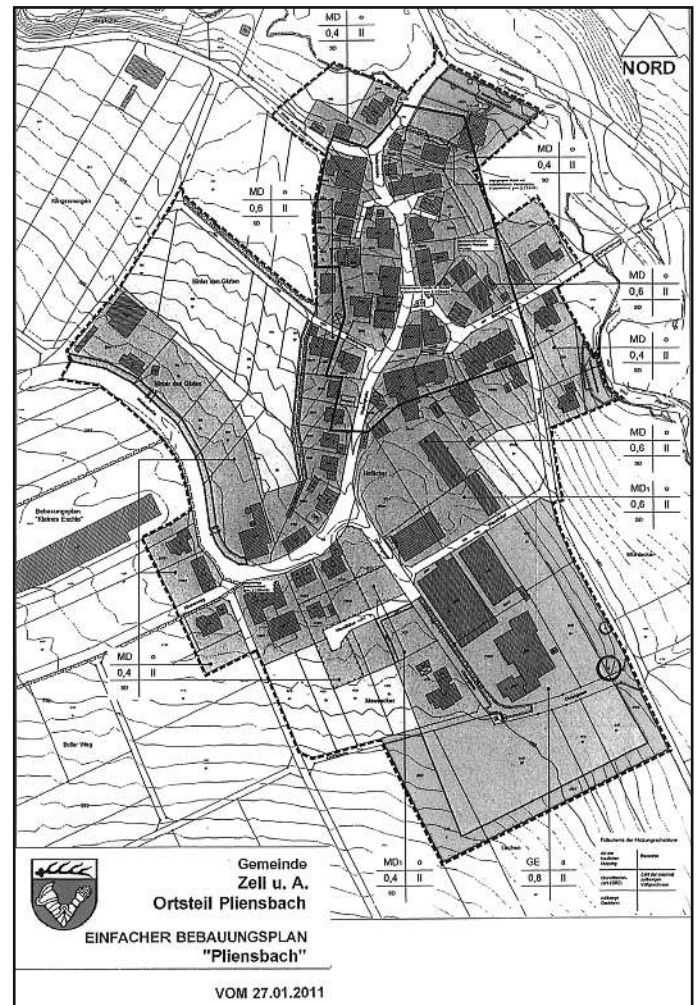
#### § 5

##### Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Zell u. A., den 4. Februar 2019

Link, Bürgermeister



## Aus dem Gemeinderat –

### Sitzungsbericht vom 31. Januar 2019

#### Bürgerbegehren Sportgeländeerweiterung mit einem Kunstrasenplatz und Leichtathletikanlagen

- Stellungnahme der Vertrauenspersonen mit Aussprache
- Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens
- Entscheidung über die Durchführung eines Bürgerentscheids

Dierk Kubert, Dietmar Hanschitz und Oliver Bommer, die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens informierten den Gemeinderat und zahlreiche Zuhörer über die Durchführung des Bürgerbegehrens mit der Fragestellung „Sind Sie für die Erweiterung des Sportgeländes Zeller Berg mit einem Kunstrasenplatz und Leichtathletikanlagen“. Hierzu gingen sie zunächst nochmals auf die bisherigen Überlegungen des Vereins ein und stellten dar, mit wie viel Aufwand die Sammlung der Unterschriften verbunden war. Bereits seit 50 Jahren sei die Fläche im Flächennutzungsplan für die Erweiterung des Sportgeländes reserviert.

Seine Rechtsgrundlage hat das Bürgerbegehren in § 21 Abs. 3 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO). Hiernach kann über eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist, die Bürgerschaft einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss schriftlich eingereicht werden und von mindestens 7 vom Hundert der Bürger unterzeichnet sein.

Insgesamt wurden 1.179 Unterschriften für die Erweiterung des Sportgeländes Zeller Berg mit einem Kunstrasenplatz und Leichtathletikanlagen abgegeben. Nach Prüfung waren hiervon 1.146 Stimmen zulässig und damit weit mehr als erforderlich. Die Initia-

*Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?  
Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe  
durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!*

toren appellierten an den Gemeinderat dieses klare Votum der Zeller zu akzeptieren. Unterschiedlichste Nutzungsmöglichkeiten und Visionen, wie die ganzjährige Bespielbarkeit des Kunstrasenplatzes, die Möglichkeit von gemeinsamen Veranstaltungen oder der Bildung von Kooperationen wurden aufgezeigt. Hierzu ergänzte der eigens eingeladene Vorsitzende des TSV Bad Boll, dass eine Leichtathletikanlage wie die geplante im gesamten Voralbgebiet fehle und in seinem sowie in den Nachbarvereinen großes Interesse an Kooperationen bestehe. Nochmals gingen die Vertrauensleute auf die geplante Finanzierung ein und betonten, dass die Baukosten für die Anlage durch die Einnahmen durch die Auffüllung gesichert seien und sogar noch eine Rücklage verbleibe.

Nach Anhörung der Vertrauensleute wurde einstimmig beschlossen:  
Das Bürgerbegehren ist nach § 21 Abs. 4 GemO zulässig.

Der somit durchzuführende Bürgerentscheid könnte entfallen, wenn der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt (vgl. § 21 Abs. 4 letzter Satz GemO). BM Link erinnerte in diesem Zusammenhang an die Unterschriftenaktion Anfang der 1990er gegen die Ansiedlung eines Nanz-Lagers. Seinerzeit hätte der Gemeinderat den Bürgerwillen akzeptiert.

Nach kontroverser Diskussion, bei der nochmals sämtliche Argumente für und wider angesprochen wurden, lehnte der Gemeinderat die Erweiterung des Sportgeländes Zeller Berg mit einem Kunstrasenplatz und Leichtathletikanlagen mehrheitlich ab. Der somit erforderliche Bürgerentscheid findet statt am Sonntag, 7. April 2019.

### **Bebauungsplan „Rohrwiesenäcker“ Information über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Der Gemeinderat erhielt vom beauftragten Planer, Herrn Manfred Mezger, eine umfangreiche Information über die eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplangentwurfs „Rohrwiesenäcker“ sowie von den von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Zwar wurde von der Straßenverkehrsbehörde der geplante Kreisell kritisch gesehen und der Flächenverbrauch durch die untere Naturschutzbehörde und den Landesnaturschutzverband grundsätzlich angeprangert, jedoch wurden keine Gesichtspunkte mitgeteilt, die grundsätzlich bzw. unüberwindlich gegen eine Fortführung des Bebauungsplanverfahrens sprechen, so der Planer in seinem Vortrag.

Die artenschutzrechtlichen Prüfungen (insbesondere zu Fledermäusen) würden noch erfolgen, seien aber jahreszeitlich noch nicht möglich gewesen.

Für das Baugebiet, das der Eigenentwicklung der Gemeinde diene, müsse außerdem noch ein Entwässerungskonzept für eine geordnete Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung erarbeitet werden. Vom Landwirtschaftsamt sei der Hinweis gekommen, dass sich östlich ein Stall mit Mastschweinehaltung befinde. Der Abstand betrage knapp 400 m und würde nach Meinung des Landwirtschaftsamtes aus Sicht der Geruchsemissionen ausreichend sein, zitiert Herr Mezger. Aus dem Informationsgespräch mit den Eigentümern kam die Anregung nach weiteren Stellplätzen bei Gebäude Göppinger Straße 57 (Arztpraxis).

In der anschließenden Beratung baten verschiedene Sprecher um eine weitere verdichtete Bauweise im mittleren Teil des Plangebiets. Kritisch wurde von einem Sprecher die Erforderlichkeit der Pflanzbindung der Streuobstbäume auf Flst. 1222 hinterfragt. Ein Sprecher regte an, das Gebiet mit einer Alternative zu Gas zu versorgen. Eine alternative Energieversorgung müsse mittels eines Energieversorgungskonzepts geprüft werden, was aber einen Anschluss- und Benutzungszwang mit sich bringe. Sowohl der geplante Kreisverkehr wie auch die klare Trennung zwischen Straßen- und Gehwegflächen und die Ausweisung weiterer Stellplätze bei der Arztpraxis stießen auf große Zustimmung.

Der Gemeinderat nahm die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis und beschloss mehrheitlich das weitere Vor-

gehen. Mehrheitlich wurde die Verwaltung und das Büro mquadrat beauftragt, die weiteren Planungen voranzubringen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Änderung des Einfachen Bebauungsplans „Pliensbach“ Aufstellungsbeschluss**

Einstimmig wurde beschlossen, den Einfachen Bebauungsplan „Pliensbach“ vom 27. Januar 2011 mit planungsrechtlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften vom 27. Januar 2011 zu ändern. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Planaufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und mit dem Büro mquadrat die textlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften zu überarbeiten.

### **Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Einfachen Bebauungsplans „Pliensbach“**

Einstimmig wurde zur Sicherung des oben genannten eingeleiteten Bebauungsplan-Änderungsverfahrens eine Veränderungssperre als Satzung für den Geltungsbereich des Einfachen Bebauungsplans „Pliensbach“ beschlossen.

### **Bausachen**

Die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Flst. 830/1, Im Auchttert 51, wurde einstimmig zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt mit dem Bauherrn wegen der drei insgesamt 3 m hohen Mauern in Kontakt zu treten.

Mehrheitlich wurde das kommunale Einvernehmen und die notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan zum Anbau an das vorhandene Wohnhaus mit DG-Ausbau mit Aufbau einer Dachgaube, Errichtung einer Doppelgarage und eines Carport, Abbruch vorhandener Schuppen, Flst. 280, Blumenstraße 14, erteilt.

Einstimmig wurde das kommunale Einvernehmen der Nutzungsänderung im UG – Einbau einer Arztpraxis, Flst. 284/3, Gießweg 10, erteilt, die Stellplätze sind mit wassergebundenem Belag zu erstellen.

Mehrheitlich erhielt die Errichtung einer Werbeanlage der Firma ALMÜ auf Flst. 2310, Ohmder Straße 12, das kommunale Einvernehmen und die erforderliche Befreiung wegen Lage im sogenannten Sichtstreifen der K1 421 Richtung Hattenhofen.

### **Organisation und Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 – Bildung des Gemeindevwahlausschusses**

Am Sonntag, 26. Mai 2019, finden zeitgleich die Europawahl, die Regionalwahl, die Kreistags- sowie die Gemeinderatswahl statt. Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, dass wie in der Vergangenheit auch, weiterhin nur ein Wahlbezirk gebildet wird.

Die Stimmabgabe erfolgt jeweils getrennt in 4 Wahlurnen. Zur Vorbereitung der Kommunalwahl ist die Bildung eines Gemeindevwahlausschusses erforderlich. Dieser setzt sich 2019 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: BM Werner Link

stv. Vorsitzende: Petra Grus

Beisitzer: Gisela Reisch, Sylvia Rosenauer, Jutta Persch

stv. Beisitzer: Anja Huss, Lena Holthaus, Brigitte Klupsch

Vom Gemeindevwahlausschuss werden auch die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrgenommen und das Briefwahlergebnis ermittelt.

### **Zustimmung zur Bestellung des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter**

Der Vorsitzende berichtete, dass in der Feuerwehrhauptversammlung am 12. Januar 2019 der Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter neu gewählt worden sind. Der bisherige Feuerwehrkommandant Herbert Rasper hat sich bereit erklärt, das Amt für weitere 5 Jahre auszuüben. Ebenfalls bestätigt wurden seine bisherigen Stellvertreter Steffen Renz und Matthias Zadka. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Übertragung der Ämter auf den Kommandanten und seine Stellvertreter zu.

### Bekanntgaben

Laut Mitteilung des Statistischen Landesamt waren zum 30. September 2018 insgesamt 3.135 Personen in Zell u. A. gemeldet, davon 1.578 Männer und 1.557 Frauen.

### Verschiedenes

BM Link informiert, dass mit dem neuen Fahrplan 2019 bei der kath. Kirche in der Ohmder Straße zwei Bushaltestellen eingerichtet wurden. Die Verwaltung prüfe, ob auf der Straßenseite der Kirche auf einer gemeindeeigenen Fläche ein Buswartehäuschen errichtet werden kann. Ab März 2019 finden zudem Fahrversuche einer voraussichtlich stündlichen Verbindung nach Ohmden statt, nachdem dort der Bus auch mit dem neuen Fahrplan eine Stehzeit von ca. 15 Minuten habe. Einig war sich das Gremium, dass der Landkreis die neuen Verbindungen bspw. Zell – Kirchheim (besser) bewerben müsse.

Aus der Mitte des Gremiums wurde zum Thema Busverkehr die Verbindung für die Zeller Schüler an die Gemeinschaftsschule Albershausen-Schlierbach angesprochen. Die Umsteigezeit von einer Minute in Schlierbach wäre unbefriedigend und oftmals zu knapp.

Weiter wurde aus der Mitte des Gremiums um Prüfung gebeten, wegen abgestellter Laster im Gewerbegebiet Auchtert, dem Aufbringen des Endbelags der Glasfaserverlegearbeiten der Telekom, sowie zu anstehenden Gasverlegearbeiten der EVF.

### Frageviertelstunde

Kritik wurde zur Verglasung des Neubaus der Firma ALMÜ sowie zur Gestaltung der Zeller Kreisel geäußert. Ein Bürger sprach nochmals die Verkehrssituation vor der Arztpraxis in der Göppinger Straße an und bat um geschwindigkeitsverringende Maßnahmen.

### Grundschulkindbetreuung in den Osterferien – Anmeldefrist 15. Februar 2019!

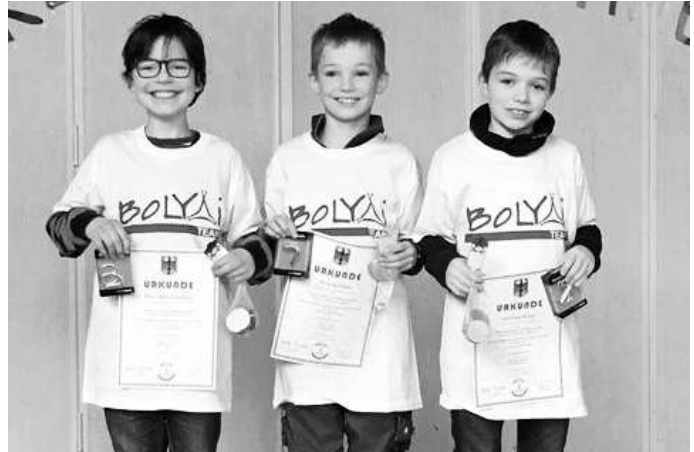
Die Gemeinde bietet in den Osterferien (15. – 26. April 2019) für Grundschüler eine Ferienbetreuung an. Ein Betreuungstag kostet 15,00 €/Kind, zzgl. 4,00 €/Kind für das Mittagessen.

Momentan sind fünf Kinder angemeldet, davon mehrere Kinder nur tageweise. Aufgrund der gemachten Aussagen der Eltern, dass der Bedarf in den Osterferien hoch sei, hat die Gemeinde bereits im Oktober 2018 verbindlich zugesichert, in den Osterferien 2019 ganz sicher eine Betreuung anzubieten. Bitte nutzen Sie daher dieses Angebot. Die Formulare können auf der Gemeindehomepage unter: [www.zell-u-a.de](http://www.zell-u-a.de), unter „Leben und Erleben“, „Grundschule“, „Ferienbetreuung“ heruntergeladen werden oder auf dem Rathaus abgeholt werden. Die Anmeldefrist endet am 15. Februar 2019.



### Grundschule Zell u. A.

#### 3. Platz beim Mathematik Teamwettbewerb Bolyai



„Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit ist ein ganz zentraler Wert unseres Lebens“. Getreu diesem Motto nahmen erstmalig 24 Kinder der dritten und vierten Klassen der Grundschule Zell u. A. am Internationalen Mathematik Teamwettbewerb „Bolyai“ teil. An dem vor 14 Jahren in Ungarn ins Leben gerufenen und nach dem ungarischen Mathematiker Janos Bolyai benannten Wettbewerb beteiligen sich in Deutschland inzwischen fast 17000 Teilnehmer jährlich aus den Klassenstufen 3 bis 12. Ziel des Wettbewerbes ist es, Denkaufgaben gemeinsam mit Klassenkameraden in konstruktiver Zusammenarbeit zu lösen. Insgesamt acht Teams der Grundschule Zell u. A. stellten sich den altersgerechten, kniffligen und anspruchsvollen Mathematikaufgaben. Motiviert steckten die Kinder die Köpfe zusammen und tüftelten zielstrebig 60 Minuten lang an den schwierigen Textaufgaben. Logisches Denken war gefragt. Gespannt warteten alle auf die Ergebnisse. Besonders stolz können die Zeller Grundschüler/innen schon sein, denn 5 Teams belegten hervorragende Plätze im ersten Drittel ihrer jeweiligen Klassenstufe. Ein besonderer Glückwunsch gilt dem Team „FC Mathematik“ aus der Klasse 4a. Es erreichte den dritten Platz von 69 angemeldeten Teams der Ländergruppe Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland. Die stolzen Drittplatzierten Hannes Bizer, Felix Schmid und Paul Mundanjoht aus der Klasse 4a gewannen je ein Bolyai-T-Shirt, ein Geduldsspiel und Süßigkeiten. Bei der Siegerehrung präsentierten alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen ihre verdienten Urkunden und Preise.



### Zeller Jugendhaus

Unsere aktuellen Öffnungszeiten seit dem 1. Januar 2019

Di 15.00 – 17.30 Uhr (6 – 10 J.)

17.30 – 21.30 Uhr (ab 10 J.)

Mi 14.00 – 17.00 Uhr (ab 10 J.)

Do 15.00 – 21.30 Uhr (ab 10 J.)

Kommt vorbei!



### Arbeitskreis Asyl

Das erste Treffen des neuen Jahres findet im Februar statt: Wir treffen uns wieder am Dienstag, den 12. Februar 2019 im Rathaus. Beginn ist 19.00 Uhr.